



ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.



Anhang E-Bike Enduro als Pilotprojekt im Rahmen der ADAC Mehrstunden-Mofo-Enduro. (sportrechtlich genehmigt unter der Reg.-Nr. 21162/22)

1. Allgemeines

Grundlage für die Veranstaltung ist die Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2022.

Die E-Bike-Klasse wird im Rahmen des ADAC Mehr-Stunden-Mofa-Enduro- Wettbewerbs durchgeführt. Ausschließlich die für die Klasse E-Bike erforderlichen Fahrzeug- und Wettbewerbsspezifischen Ergänzungen sind in diesem Ergänzungsreglement aufgeführt. Die ADAC Mehr-Stunden-Mofa-Enduro ist ein lizenzfreier Wettbewerb und gehört zum Breitensport. Gefahren wird auf abgesperrten und unbefestigten Rundkursen.

2. Veranstaltung und Veranstalter

-----Siehe Grundausschreibung-----

3. Teilnehmer

-----Siehe Grundausschreibung-----

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

-----Siehe Grundausschreibung-----

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Einzelnennung € 40,00 pro Fahrer/Team incl. MwSt.

In dem Nenngeld sind die Gebühren für den Abschluss einer Teilnehmer-Unfall-Versicherung und Nutzung eines Transponders (siehe Punkt 4.4. der Grundausschreibung) enthalten.

Das Nenngeld ist bei Nennungsabgabe zu überweisen.

4.3 Nennungsschluss

-----Siehe Grundausschreibung-----

4.4 Transponder

-----Siehe Grundausschreibung-----

5. Klasseneinteilung

Klasse 3 „SUR-RON LIGHT BEE X-Enduro“

6. Technische Bestimmungen

Zum Einsatz kommen E -Kleinkrafträder der Marke Surron Typ Light Bee (Firefly)L1 e.

Die E-Bikes müssen den technischen Bestimmungen entsprechen.

Das E-Bike soll dem originalen E-Bike des Herstellers entsprechen und keine Modifikationen, die die Leistung, die allgemeine Geometrie und die Geschwindigkeitsbegrenzungen der Unterstützung erhöhen, aufweisen.

Die E-Bikes müssen den gesetzlichen Bestimmungen (CE) entsprechen und den serienmäßigen CE Aufkleber haben. Veränderungen von originalen und sicherheitsrelevanten Teilen sind grundsätzlich, bis auf nachfolgend aufgeführte Punkte, nicht erlaubt.

- Freie Wahl der Räder
- Bereifung, Übersetzung und Bedienelemente (Lenker etc.)

Basis der Fahrzeuge ist ein Surron Kleinkraftad mit 2 KW-Elektroantrieb (max. 6 KW Peakpower) sowie einem 60 Volt Akku.

Die technischen Kommissare können jederzeit während der Veranstaltung und an jedem Punkt der Rennstrecke E-Bikes kontrollieren.

Die Transponder werden vom Zeitnehmer gegen Kautions zur Verfügung gestellt.

Sie werden am Ende der technischen Abnahme zusammen mit der Startnummer am E-Bike angebracht.

Das Laden des Akkus ist nur in vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Das Fahrzeug muss über eine funktionierende Vorder- sowie Hinterradbremse verfügen.

An dem Fahrzeug muss eine von vorne gut lesbare Startnummernfläche angebracht sein.

An dem Fahrzeug dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Teile herausragen

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

-----Siehe Grundausschreibung-----

8. Durchführung

8.1 Aufgabenstellung

Der Start erfolgt stehend, durch Flaggensignal

Wertung erfolgt auf Grund der von einem Team zurückgelegten max. Rundenzahl innerhalb der vorgeschriebenen Zeit.

8.2 Austausch von Fahrer/Beifahrern

Nach der Dokumentenabnahmen ist der Wechsel des Fahrers nicht mehr erlaubt.

8.3 Kennzeichnung der Teilnehmer

-----Siehe Grundausschreibung-----

8.4 Fahrerausrüstung

-----Siehe Grundausschreibung-----

8.5 Fahrdisziplin

-----Siehe Grundausschreibung-----

8.6 Start

Starts werden in dem vom Veranstalter festgelegten Bereich durchgeführt.

Der Start erfolgt stehend als Massenstarts mit Flaggensignal.

Je nach Anzahl der Teilnehmer erfolgt die Startaufstellung in mehreren Reihen. (Abstand 5m)

Die Reihenfolge für die Wahl des Startplatzes erfolgt in der Reihenfolge der Trainingszeit.

Trainingsschnellster zuerst.

8.7 Fahrtstrecke

-----Siehe Grundausschreibung-----

8.8 Kontrollen

-----Siehe Grundausschreibung-----

8.9 Akku-Nachladung und Reparaturen

Der Veranstalter bietet eine Ladestation an, in der durch qualifiziertes Personal eine fachgerechte Ladung ermöglicht wird. Hierfür gibt jedes Team das serienmäßige 700 W-Ladegerät vor Rennbeginn an der Ladestation ab und es wird einem festen Ladeplatz zugeordnet. Das Team erhält bei Abgabe des Akkus eine Pfandmarke und tauscht diese bei Bedarf gegen den geladenen Akku zurück. Durch eine vorherige Kennzeichnung der Ladegeräte und Akkus wird sichergestellt, dass jedes Team das eigene Equipment verwendet und zurückbekommt.

Schnellladegeräte sowie leistungsgesteigerte Akkus sind nicht erlaubt!

Siehe auch Pkt. 6 technische Bestimmungen

Das Laden des Akkus ist nur in vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Im Boxenbereich und im Bereich der Ladestation ist das Rauchen und offenes Feuer unter Wertungsausschluss verboten.

8.10 Fremde Hilfe

-----Siehe Grundausschreibung-----

9. Wertung

-----Siehe Grundausschreibung-----

10. Strafen

-----Siehe Grundausschreibung-----

Ergänzung E-Bike Disqualifikation bei ...

- Wechsel des E-Bikes während der Veranstaltung
- Wechsel des Akkus während eines Wertungslaufs
- Überqueren der Ziellinie nach Überschreitung von 10 Minuten des Zeitlimits

11. Versicherungen

-----Siehe Grundausschreibung-----

12. Haftungsausschluss

-----Siehe Grundausschreibung-----

13. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

-----Siehe Grundausschreibung-----

14. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

-----Siehe Grundausschreibung-----

15. Preise und Pokale

-----Siehe Grundausschreibung-----

16. Schiedsrichter

-----Siehe Grundausschreibung-----

17. Einsprüche

-----Siehe Grundausschreibung-----

18. Umwelt

-----Siehe Grundausschreibung-----

19. Doping

-----Siehe Grundausschreibung-----

20. Sicherheit

-----Siehe Grundausschreibung-----

DMSC Bielefeld e.v.im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Bielefeld, im August 2022